

Rahmennutzungsplan genehmigt



Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation genehmigte den Zonenplan und das Baureglement. Wenn das Rechtsmittelverfahren abgeschlossen ist, sollen die neuen Raumplanungsinstrumente ab 1. Juli 2026 angewendet werden.

Das Baureglement und der Zonenplan unterstanden vom 25. April 2025 bis 4. Juni 2025 dem fakultativen Referendum. Innerhalb der Frist ging kein Referendumsbegehren ein. Das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) genehmigte in der Folge den Zonenplan und das Baureglement mit Auflagen beziehungsweise konkretisierte den Zonenplan und strich einzelne Bestimmungen im Baureglement.

So legte das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation fest, dass auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage nur eine ARA betrieben und darauf kein anderer Zweck verfolgt werden darf. Zusätzlich strich

es verschiedene Absätze aus dem Baureglement, weil auf die Freihaltung von Sichtzonen nicht generell verzichtet werden kann oder keine übergeordnete gesetzliche Grundlage besteht, dass Bankettstreifen oder Flächen zwischen Grundstücksgrenzen und einer Mauer begrünt werden müssten. Ausserdem kann nur der Bund Pflanzen auf eine Verbotliste setzen; der Gemeinderat selbst kann keine weiteren Neophyten verbieten.

Nächste Schritte

Als letzte Schritte der Ortsplanung eröffnete der Gemeinderat den verbliebenen Einsprechern den Gesamtentscheid, bestehend aus dem Einspracheentscheid des Gemeinderates und der AREG-Genehmigungs-

verfügung sowie den Entscheid der Stimmberechtigten in Bezug auf das nicht ergriffene fakultative Referendum. Dagegen kann Rekurs erhoben werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, den neuen Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement am 1. Juli 2026 in Vollzug zu setzen.



Amtliche Publikation des Entscheids der Stimmberechtigten betreffend Zonenplan und Baureglement

Der Zonenplan und das Baureglement unterstanden nach Abschluss der jeweiligen Einspracheverfahren vom 25. April 2025 bis 4. Juni 2025 dem fakultativen Referendum. Innerhalb der genannten Frist wurde kein Referendum ergriffen. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat den Zonenplan und das Baureglement mit Verfügung vom 11. Februar 2026 genehmigt.

Gemäss Art. 37 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1) wird der Entscheid der Stimmberechtigten unter Eröffnung der Rekursfrist amtlich bekannt gegeben. Gegen den zustimmenden Entscheid der Stimmberechtigten zum Zonenplan und Baureglement kann innert 14 Tagen seit der vorliegenden amtlichen Publikation beim Bau- und Umweltschutzdepartement des Kantons St.Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9000 St.Gallen, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist schriftlich einzureichen, er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Informative Vorgemeinde



Am vergangenen Mittwochabend versammelten sich rund 50 Einwohnerinnen und Einwohner zur Vorgemeinde in der Aula des Schulhauses Züberwangen. Der Gemeindepräsident und die Schulpräsidentin informierten über aktuelle Projekte sowie über die Traktanden der Bürgerversammlung. Anhand zahlreicher Bilder stellten sie die laufenden Projekte vor und berichteten über Ereignisse sowie Anlässe aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Schiesspflicht 2026

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, welche die Rekrutenschule 2025 oder früher absolvierten, erfüllen die Schiesspflicht bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden. Im Entlassungsjahr besteht keine Schiesspflicht. Subalternoffiziere können wählen zwischen dem Obligatorischen Programm auf 300 Meter (Sturmgewehr) oder 25 Meter (Pistole). Geleisteter Militärdienst befreit nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht, ausgenommen für Schiesspflichtige, die im Jahr 2026 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten.

Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht

Die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee erhalten in der Regel sowohl eine postalische als auch

eine digitale Aufforderung über die DIM-Wallet-App zur Erfüllung ihrer ausserdienstlichen Pflicht. Das Nichterhalten dieser Aufforderung befreit nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht. Massgebend und verbindlich für die Erfüllung der Schiesspflicht sind die Bestimmungen, die hier aufgeführt sind.

Von der Schiesspflicht sind dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im Jahre 2026 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten.
- Dienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub in die Schweiz zurückkehren und nach dem 31. Juli 2026 wieder mit dem Sturmgewehr oder der Pistole ausgerüstet werden.
- Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli 2026 wieder in die Armee eingeteilt und mit dem Sturmgewehr oder Pistole ausgerüstet werden.
- Die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispen-

sierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2026 abläuft.

- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2026 zurück erhalten.

Ort des Schiessens / Schiesstage

Schiesspflichtige haben das Schiessprogramm in einem anerkannten Schiessverein bis Ende August zu schiessen. Die Schiessdaten der im Kanton St. Gallen geplanten Obligatorischen Bundesprogramme (300 m / 25 m) sind im Internet unter www.schiessen.sg.ch abrufbar. Weitere Informationen zur Schiesspflicht 2026 erhalten Sie unter www.schiessen.sg.ch.



Gemeindehaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung und die Schulverwaltung bleiben am **Karfreitag, 3. April 2026**, und am **Ostermontag, 6. April 2026**, geschlossen.

Todesfälle

Für Todesfälle besteht über Ostern unter Telefon 077 451 20 69 zwischen 8 und 9 Uhr ein Pikettdienst.

«Zuzwil-aktuell»

Das «Zuzwil-aktuell» vor Ostern erscheint am Donnerstag, 2. April 2026. Einsendeschluss ist am Montag, 30. März 2026, 8 Uhr. Beilageblätter für diese Ausgabe bitte bis Montag, 11.30 Uhr, bei der Ratskanzlei, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, abgeben. Am Freitag, 10. April 2026, erscheint kein Zuzwil-aktuell.



Aus dem Gemeinderat Sehr gutes Zeugnis für das Grundbuchamt

Das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Abteilung Grundbuchaufsicht, berichtete dem Gemeinderat kürzlich über die aufsichtsrechtliche Prüfung des regionalen Grundbuchamtes Wil- Land in Oberbüren. Die Grundbuchaufsicht stellte fest, dass aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung keine aufsichtsrechtlichen Massnahmen notwendig sind. Das Grundbuch werde sehr gut geführt. Der Gemeinderat dankt dem Grundbuchverwalter sowie den Grundbuchverwalterinnen bestens für die sehr gute Amtsführung.



Verkehrsordnung Gemeinde Zuzwil

Der Gemeinderat Zuzwil verfügt in Anwendung von Art. 3 SVG (SR 741.01), Art. 107 SSV (SR 741.21) und Art. 21 EV zum SVG (sGS 711.1) folgende Verkehrsordnung:

Zuzwil, Schützenhausstrasse

- **«Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder»** (Signal 2.14) mit dem Zusatztext «Zubringerdienst, forstwirtschaftlicher Verkehr und E-Bike gestattet»

Das bestehende Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (Signal 2.14) mit dem Zusatztext «Forstwirtschaftlicher Verkehr gestattet» beim Waldrand wird aufgehoben.

Rechtsmittel: Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 43bis und Art. 47 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP) innert 14 Tagen Rekurs an das Sicherheits- und Justizdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen, erhoben werden. Zur Erhebung des Rekurses ist berechtigt, wer an der Änderung oder Aufhebung der Verfügung ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 VRP).

Gelungener «Discovery Day»



Die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Sproochbrugg erhielten am «Discovery Day» im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum Einblicke in die Berufe der Hotellerie und des Gesundheitswesens sowie im Gemeindehaus in die Ausbildung zur Kauffrau und zum Kaufmann. Im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum lernten sie den Demenz-Simulator kennen, übten das Messen von Blutdruck und Sauerstoffsättigung und erfuhren, wie Servietten gefaltet werden. Diese Aktivitäten kamen bei den jungen Leuten besonders gut an. Im Gemeindehaus konnten die Jugendlichen verschiedene Abteilungen und den Arbeitsalltag kennenlernen.

AHV-Zweigstelle

Individuelle Prämienverbilligungen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung/Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2026 massgebend. Eine Selbstberechnung ist unter www.svasg.ch/ipv möglich. Die Ein-

reichfrist läuft bis 31. März 2026. Für Anmeldungen, die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen oder ihre Vertretung, die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben. Weitere Informationen sind unter www.svasg.ch/ipv mit Erklärvideos zu finden.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Karsamstag, 4. April 2026**, statt.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wil

Gottesdienst und Konzert

Am **Sonntag, 29. März 2026**, 10 Uhr, findet im evangelischen Begegnungszentrum Triangel ein Gottesdienst statt. Pfarrer Marcel Wildi macht sich Gedanken über den Satz: «Da weinte Jesus». Es besteht die Möglichkeit, sich ein persönliches Segensgebet zusprechen zu lassen. Für die Kinder ist das Spielzimmer geöffnet und anschliessend wird ein Kirchenkaffee serviert.

Am **Gründonnerstag, 2. April 2026**, beginnt um 19 Uhr im Begegnungszentrum Triangel ein besonderer Konzertabend. Das Klavierduo Vortemilas, bestehend aus der Zuzwiler Kirchenmusikerin Milena Mateva und ihrer Landsfrau Mihaela Stefanova, spielt vierhändig die Choralvorspiele op. 122 zur Passionsgeschichte von Johannes Brahms. Pfarrer Marcel Wildi liest dazwischen Texte und im Anschluss steht, passend dazu, ein Apéro mit Lebensmitteln aus der jüdischen Passahfeier bereit. Der Eintritt ist für alle frei.

Katholische Kirchengemeinde Zuzwil-Züberwangen

Glockenbetrieb unterbrochen

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kirche St. Magdalena, Züberwangen, wird auch die Technik im Turm revidiert und erneuert. In der Woche nach Ostern wird der Glockenbetrieb für mehrere Wochen unterbrochen.

Wichtige Termine

Am **Sonntag, 3. Mai 2026**, 11.15 Uhr, findet die zweite öffentliche Baustellenbesichtigung statt.

Am **Sonntag, 5. Juli 2026**, wird die Altareinweihung mit Dorffest «Züberwangen lebt, wirkt, feiert» veranstaltet.

Vereine

Spatzentreff Züberwangen

Der nächste Spatzentreff findet am **Donnerstag, 2. April 2026**, zwischen 9 und 11 Uhr im Pfarreiheim Züberwangen statt. Es sind alle Mamis, Papis und ihre Kinder zum Plaudern und Spielen eingeladen.

Naturschutzverein Niederhelfenschwil-Zuzwil

Glühwürmchen gesucht: Die Ostschweiz soll wieder leuchten

Glühwürmchen, auch Leuchtkäfer genannt, gehören zu den faszinierendsten Insekten unserer Sommernächte. In der Ostschweiz kommen drei Arten vor, doch ihr heutiges und früheres Vorkommen ist nur unvollständig bekannt. Lichtverschmutzung, intensive Landnutzung und der Verlust naturnaher Lebensräume setzen ihnen stark zu. Der WWF und der Walter Zoo rufen deshalb die Bevölkerung auf, Glühwürmchen-Sichtungen zu melden – aktuelle ebenso wie frühere Beobachtungen. Jede Meldung fliesst in wissenschaftliche Auswertungen ein. Zusätzlich werden freiwillige Glühwürmchen-Entdeckerinnen und -Entdecker gesucht, die zwischen Mai und September 2026 ausgewählte Gebiete beobachten. Eine fachliche Einführung ist vorgesehen. Eine Anmeldung ist unter www.wwfost.ch/gluehwuermchen möglich.

Diverses

Zäme singe

Ein Musikangebot mit bekannten Songs der letzten 50 Jahren, Begleitband und Leadsängerinnen für singefreudige Personen. Der nächste Singeanlass findet am **Sonntag, 29. März 2026**, 19 Uhr, im katholischen Pfarreiheim in Zuzwil statt. Das Programm ist unter www.zaeme-singe.ch aufge-

schaltet. Die Verantwortlichen freuen sich auf einen musikalischen Abend.

Seniorentreff

Der nächste Seniorentreff findet am **Mittwoch, 1. April 2026**, 14 Uhr, statt. Unter dem Motto «Nützliche Kräuter rund ums Haus» erfahren die Teilnehmenden anhand von praktischen Beispielen, wie sie ihren Speiseplan mit verschiedenen Kräutern bereichern können.

Spielgruppe Stützrädli

Anmeldung zur Spielgruppe

In der Spielgruppe spielen, malen, werken und singen Kinder ab 2,5 Jahren jeweils montags, mittwochs und donnerstags im Untergeschoss des katholischen Pfarreiheims Zuzwil. Geleitet wird die Spielgruppe von Manuela Ehrbar zusammen mit ihrem engagierten Team. Am Dienstagvormittag lädt die Waldspielgruppe Kinder ab drei Jahren ein, die Natur mit allen Sinnen zu entdecken. Weitere Infos sind unter www.sguzwil.ch oder direkt bei Manuela Ehrbar unter Telefon 079 382 36 66 erhältlich.

BFU Sicherheitstipp

Wandern und Bergsport

Der Berg ruft: Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer zieht es ins Gebirge – zum Wandern, für Touren oder Kletterpartien. Der Bergsport ist auch mit Risiken verbunden. Gab es zu Beginn der 2000-Jahre jährlich rund 17'700 Unfälle beim Bergsport und Wandern, sind es heute im Schnitt über 45'000. Jedes Jahr verunfallen 56 in der Schweiz wohnhafte Personen tödlich beim Bergsport, meist beim Bergwandern und Bergsteigen und meistens infolge eines Absturzes. Dazu kommen weitere 25 Personen aus dem Ausland, die beim Bergsport tödlich verunfallen.